

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1794/17

Datum: 30. Januar 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Soziales und Wohnen
(SW/046/2018)

über:

Beratung für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden (LHD) mit geringem Einkommen in mietrechtlich relevanten Fragen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Gewährung eines Beratungsgutscheines zur Übernahme der Aufwendungen für mietrechtliche Beratungen für Einwohnerrinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen (RL Mietrechtsberatung).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat über die Wirkung der mietrechtlich relevanten Beratungen nach Ablauf eines Jahres, jeweils zum 30. Juni eines Folgejahres, erstmalig zum 30. Juni 2019, zu berichten. (Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2)

Der Wohnbeirat empfiehlt dem Stadtrat folgende Ergänzungen in der Richtlinie:

§ 3 Art und Umfang der Leistungen

(1) Die Leistung wird als Sachleistung in Form eines Beratungsgutscheines ausgereicht und soll nur einmal jährlich für die Dauer eines Jahres für die bestehende oder anzumietende Unterkunft in Dresden an jeweils eine betreffende Mieterin/einen betreffenden Mieter (Bedarfsfall) ausgestellt werden.

(2) Mit dem Beratungsgutschein können Berechtigte bei den Leistungserbringenden folgende Dienstleistungen **in unbegrenzter Anzahl für die Dauer der Gültigkeit des Beratungsgutscheines** in Anspruch nehmen:

1. mündliche **Beratung Kurzberatungen**, insbesondere zu Mieterhöhungsverlangen und Betriebskostenabrechnungen, ihre Unterkunft betreffend
2. kostenfreie Übernahme des hierfür notwendigen Schriftverkehrs mit der/dem Vermieter/-in.

(3) Die Aufwendungen der Leistungserbringenden werden höchstens im Umfang von bis zu 55,00 Euro pro Bedarfsfall nach Rechnungslegung übernommen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende